

Düren, den 13.09.2021

Liebe Mitglieder,

nach dem Corona bedingten Ausfall der Sitzung 2019 und der Verschiebung der Sitzung 2020 lädt der Vorstand sie zu beiden Sitzungen ein. Wir bedanken uns für ihre große Solidarität in der Krise und freuen uns, dass sie uns treu geblieben sind.

Corona hat uns aber auch gezeigt, dass wir in unserer Satzung Anpassungen zur Einladung und Durchführung der Sitzungen vornehmen müssen, um in Krisen flexibel und handlungsfähig zu bleiben. Damit begründen sich die Vorschläge zur Satzungsänderung in der Sitzung 2020.

Anträge zur Versammlung konnten bis zum 06.10.2021 an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Die endgültige Tagesordnung wird nun vom Vorstand 14 Tage vor Sitzungsbeginn auf der Internetseite veröffentlicht.

DTV-Jahreshauptversammlung 2019

am Mi., den 27.10.2021,

18.30 Uhr,

DTV-Clubheim,

Dr.- Overhues - Allee 251, 52355 Düren

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Verschiedenes

DTV-Jahreshauptversammlung 2020
am Mi., den 27.10.2021,
in Anschluss an die Sitzung 2019,
DTV-Clubheim,
Dr.- Overhues - Allee 251, 52355 Düren

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer 2022
8. Anträge

Antrag 1:

Für die Abteilung Sommerbad beantrage ich ein Rauchverbot auf dem Gelände des Sommerbades. Es kann doch nicht im Sinne eines Turnvereins sein, wenn Erwachsene im Beisein und vor den Kindern und Jugendlichen rauchen. Sollte dieser Antrag keinen Erfolg haben, beantrage ich in diesem Fall die Einrichtung einer Raucherzone außerhalb des Sichtbereiches zu den Schwimmbecken.

Peter Janssen

9. Änderung der DTV-Satzung
 - a. Bisher § 10 (1): Der Vorstand beruft alljährlich, bis spätestens Ende März, eine ordentliche Versammlung der Mitglieder ein.
Änderungsvorschlag: Der Vorstand sollte jährlich eine ordentliche Versammlung der Mitglieder einberufen.
 - b. Bisher § 10 (2): Der Termin der Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern zwei Monate vor dem Termin schriftlich und per Aushang im Vereinsheim, Dr.-Overhues-Allee 251, 52355 Düren und auf der Vereinshomepage mitgeteilt. Bei Familienmitgliedschaften erhält nur der Rechnungszahler eine schriftliche Aufforderung, diese den übrigen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
Änderungsvorschlag: Der Termin der Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern vier Wochen vor dem Termin in Textform mitgeteilt. Die 4 Wochenfrist beginnt mit dem auf der Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tages.
 - c. Bisher §10, (3): Alle ordentlichen Mitglieder sind berechtigt bis drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftliche Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. In der Terminankündigung ist auf diese Frist hinzuweisen.
Änderungsvorschlag: ...bis 2 Wochen....
 - d. Bisher §10 (4): Mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung wird eine vorläufige Tagesordnung verschickt. Die endgültige Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt und zwei Wochen vor der Versammlung auf der DTV-Vereinshomepage und im Schaukasten des Vereinsheimes bekannt gegeben.
Änderungsvorschlag: ...1 Woche...
 - e. Bisher § 27 Datenschutz (1): Zur Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse im vereinseigenen EDV-System gespeichert, übermittelt und verändert.
Änderungsvorschlag: ...im Verein genutzt....
 - f. § 10 Abs.6 (neu)

g. Die Mitgliederversammlung kann auch als virtuelle Versammlung oder als Hybrid-Veranstaltung (Kombination von Präsenz- und Online Versammlung) durchgeführt werden. Welche Form stattfinden soll, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt.

h. Näheres regelt die Versammlungsordnung, die durch den Vorstand erlassen wird. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

i. § 13 Abs.7 Satz 2 (neu)

j. Die Beschlussfassung des Vorstandes des Hauptvereins kann auch im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Einzelne Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

k. §16 Abs 6 Satz 2 (neu)

l. §§ 10 Abs.6 , 13 Abs.7 Satz 2 gelten analog

m. § 22 Abs.5 (neu)

n. §§ 10 Abs.6, 13 Abs.7 Satz 2 gelten analog

10. Ehrungen 2020

11. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Sitzung 2018 finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage und im Schaukasten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder die Versammlung besuchen würden.

Corona bedingt kann die Sitzung entsprechend der Amtlichen Verordnungen mit Auflagen verbunden sein.

Für den Vorstand

Dr. Werner Rixen
Vorsitzender